



Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg

im LJV Schleswig-Holstein e.V.



Aufnahmeantrag Änderung für Mitglieds.-Nr. _____

Als ordentliches Mitglied als Zweitmitglied*), Erstmitgliedschaft in _____ seit _____

* Eine Zweitmitgliedschaft kann nur innerhalb des LJV Schleswig-Holstein e.V. eingegangen werden. Mitglieder anderer Landesjagdverbände können im LJV Schleswig-Holstein e.V. nur Erstmitglieder werden (§ 5 der Satzung)

Eintritt zum _____ im Hegering _____ oder Zuteilung nach Wohnsitz

Herr Frau Nachname: _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Mitgliedsbeitrag z.Z. 120 € (für Schüler, Studenten, Azubis und Ehepartner halber Betrag,
Kinder unter 16 Jahren sind beitragsfrei)

Kind unter 16 Jahre Schüler, Student, Azubi bis: _____ Ehepartner

z. Zt. Jungjäger im Vorbereitungskurs Jägerprüfung am: _____

Revierinhaber im Revier: _____

Ich bitte um Zusendung eines Antrages auf Mitgliedschaft im **Verein Schweißhundstation Schaalsee e.V.**

Die Datenschutzhinweise für Mitglieder habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung (Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Fristeinhaltung schriftlich widerrufen werden)

Beitrag: _____ Kontoinhaber (wenn abweichend): _____

Geldinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen) Bitte zusenden an : Albrecht Stahl ,Kapellenweg 1a, 23883 Grambek, oder

E-Mail: mitgliederbetreuung@kjs-rz.de

Datenschutzhinweise der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V.

§ 1 Information über die Erhebung personenbezogener Daten

Die Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg (KJS) gibt seinen Mitgliedern und Interessenten mit den nachfolgenden Informationen eine Übersicht über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf eine Person beziehbar sind, wie z. B. der Name oder die Adresse.

(2) Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V., Görlitzer Ring 5a, 23879 Mölln, E-Mail-Adresse: info@kjs-herzogtum-lauenburg.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: info@kjs-herzogtum-lauenburg.de oder unserer Anschrift mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Für die Begründung, Durchführung und Pflege der Mitgliedschaft in der KJS verarbeiten wir die hierfür erforderlichen Daten. Für die Mitglieder der Kreisjägerschaften (KJS) besteht eine verpflichtende Doppelmitgliedschaft im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. (LJV) und in der jeweiligen KJS, festgelegt in der LJV-Satzung (§ 5 Abs. 2) und den jeweiligen KJS-Satzungen. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand der KJS im Auftrage und mit Wirkung für den LJV.

(2) Die KJS nutzt ein EDV-Programm zur Mitgliedsverwaltung, dieses Programm stellt der LJV den KJS zur Verfügung. Die KJS hat jedoch nur Zugriff auf die Verwaltung der eigenen Mitglieder. Eine Nutzung des Programms durch die KJS wird nicht vorgeschrieben. Die KJS verwendet auch eigene Programme.

(3) Der LJV und die KJS verarbeiten die im Rahmen des Aufnahmeantrags angegebenen Daten des Mitglieds, dies sind neben Stamm- und Kontaktdaten auch Angaben über die Ablegung der Jägerprüfung und zum ausgeübten Beruf sowie dem Geburtsdatum. Neben der Hauptjägerschaft werden ggf. auch Angaben zur Zweit- und Drittjägerschaft erfasst. Zudem wird jedem Mitglied eine individuelle Mitgliedsnummer zugewiesen. Die Mitgliedsbeiträge werden von der KJS erhoben. Die Zahlungsdaten werden an die Zahlungsdienstleister der KJS übermittelt. Hierin enthalten sind auch die Mitgliedsbeiträge des LJV. Die KJS leitet den Beitrag ohne Namensnennung jährlich an den LJV weiter.

(4) Hauptzweck der Datenverarbeitung ist die Begründung, Durchführung und Pflege der Mitgliedschaft unter Berücksichtigung des Satzungszwecks. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

§ 3 Veranstaltungen

(1) Der LJV bietet seinen Mitgliedern und teilweise auch Nichtmitgliedern die Teilnahme an (Informations-)Veranstaltungen, Wettbewerben, Weiterbildungen oder Prüfungen an. Hierfür können sich Interessierte über die verbandseigene Website oder direkt beim jeweiligen Veranstalter anmelden, indem sie die erforderlichen Daten eingeben. Teilweise leiten wir die Daten an unsere Kooperationspartner weiter, wenn dies zur Durchführung oder Abrechnung der Veranstaltung erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

(2) Insbesondere bietet die KJS einen Vorbereitungskurs zur Jägerprüfung an, dieser Kurs richtet sich auch an Nichtmitglieder. Hierfür müssen vom Teilnehmer die im Anmeldebogen auszufüllenden Daten eingetragen und der fällige Betrag an die KJS gezahlt werden. Für Teilnehmer unter 16 Jahren ist eine Erlaubnis der Sorgeberechtigten erforderlich. Nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses

wird dem Teilnehmer ein Ausbildungsnachweis ausgehändigt, der für die Anmeldung zur eigentlichen Prüfung bei der jeweiligen unteren Jagdbehörde benötigt wird.

§ 4 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die KJS informiert seine Mitglieder (und ggf. Dritte) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und der Ziele des Vereins. Dies können zum Beispiel Berichte über Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Wettbewerbsergebnisse oder Ehrungen der Mitglieder sein. Auch können Abbildungen, auf denen Mitglieder erkennbar sind, veröffentlicht werden. Die Informationen werden ggf. auch im Mitteilungsblatt des LJV veröffentlicht (Jäger in SH), hierzu leiten wir die Artikel an den LJV weiter. Auch im Internet und über Soziale Medien (Facebook etc.) werden u.U. Daten veröffentlicht.

(2) Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, soweit die Veröffentlichung mit dem Satzungszweck vereinbar ist oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, da die KJS ein berechtigtes Interesse an der Information der Mitglieder bzw. der Öffentlichkeit hat. Sollte in Ausnahmefällen eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erforderlich sein, wird die KJS diese im Vorwege einholen.

§ 5 Löschung

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 6 Ihre Rechte

(1) Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

§ 7 Widerspruch oder Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer Daten

(1) Falls Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

(2) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils bei der nachfolgenden Beschreibung der Funktionen dargestellt wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Falle Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.